



# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau

### mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2900 Exemplare

E-Mail: info@vg-pleissenau.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, der Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: info@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG „Pleißenau“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt.

Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenau“ erworben werden.

22. Jahrgang

1. September 2014

Ausgabe 08



Das nächste Amtsblatt erscheint am 01.10.2014. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 17.09.2014.

**– Amtlicher Teil –**

# VG „Pleißenau“

## Wahlbekanntmachung

Landkreis Altenburger Land | Wahlkreis 44

**1.** Am 14. September 2014 findet die Wahl zum 6. Thüringer Landtag statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

**2.** Es werden folgende Wahlbezirke gebildet:

Wahl- bezirk	Wahl- kreis	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße Nr., Zimmer-Nr.)
01	44	Treben	Breite Straße 4 a, Bürgerhaus, 04617 Treben
01	44	Haselbach	Altenburger Straße 17, Gemeindeamt, 04617 Haselbach
01	44	Fockendorf	Schulstraße 7, Gemeindeamt, 04617 Fockendorf
01	44	Gerstenberg	Luckauer Straße 52, Gemeindeamt, 04617 Gerstenberg
01	44	Windischleuba	Erich-Mäder-Str. 13, Gemeindeamt, 04603 Windischleuba

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 1. bis 24. August 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für den Wahlkreis 44 am Wahltag, um 16:30 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Zi. 10, Bachstraße 1, 04603 Nobitz zusammen.

**3.** Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine

- **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine

- **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

**4.** Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder Mann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.** Wähler die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle über senden, dass er dort spätestens am Wahltage, bis 18:00 Uhr, eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Treben, 1. September 2014

Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“,  
Wahlbehörde

# Gemeinde Treben

## Hauptsatzung 29. Juli 2014

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat der Gemeinderat der Gemeinde Treben in der Sitzung am 2. Juli 2014 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Treben.

### § 2 Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Gemeinde Treben, Landkreis Altenburger Land und zeigt Kirche, Brücke, Baum und Fluss.

### § 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

- |                |                |
|----------------|----------------|
| 1. Treben      | 4. Primmelwitz |
| 2. Lehma       | 5. Serbitz     |
| 3. Plottendorf | 6. Trebanz     |

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

### § 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet der Bürgermeister innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der von der Gemeindeverwaltung zu fertigenden Eintragungslisten ergibt sich aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragungsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammelfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder

c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

### § 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

## § 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

## § 7 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.  
(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:  
a) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen im Gemeinderat,  
b) die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG),  
c) Stellungnahme der Gemeinde über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts gem. §§ 24 ff BauGB und § 30 ThDSchG.

## § 8 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtl. Beigeordneten.

## § 9 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

## § 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister	= Ehrenbürgermeister,
Beigeordneter	= Ehrenbeigeordneter,
Gemeinderatsmitglied	= Ehrengemeinderatsmitglied,
sonstige Ehrenbeamte	= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

## § 11 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 10,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.

Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(3) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 €.

(4) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.300,00 €,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 300,00 €.

## § 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau“ der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verkündigung an den Anschlagtafeln gemäß Absatz 3.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der

nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Treben	Breite Straße 2;
2. Lehma	Straße der Gemeinschaft
3. Plottendorf	Bushaltestelle
4. Primmelwitz	Dorfplatz
5. Serbitz	Nr. 35 (Gut Lange);
6. Trebanz	Am Bahnhof
7. Trebanz	vor Haus-Nr. 7

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1

entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

### § 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

### § 14 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24. März 2009 sowie 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 17. August 2010 außer Kraft.

Treiben, 29. Juli 2014

Hermann, Bürgermeister



## Amtsgericht Altenburg | Geschäftsnummer: K 4/13 – Beschluss

Das im **Wohnungsgrundbuch von Lehma, Blatt 332, Grundbuchamt Altenburg** eingetragene Wohnungseigentum:

Ifd. Nr. 1 Gemarkung Lehma,  
509,69/10.000, Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 67/3, Luckaer Str. 2 a, b zu 2.340 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG Haus 1 mit Nr. 2 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungrecht am Abstellraum und Stellplatz mit Nr. 2, 2-Raumwohnung, Wohnfläche 62 m<sup>2</sup>, vermietet

soll am **Mittwoch, 17. September 2014, um 11:00 Uhr, im Gerichtsgebäude Burgstraße 11, 04600 Altenburg, Saal 105 (Hinterhaus)** durch **Zwangsvollstreckung versteigert werden**.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt

Blatt 332 Ifd.-Nr. 1 35.000,- €

Altenburg, den 21. Mai 2014

gez. Kuppe, Rechtspflegerin



## Gemeinde Windischleuba

### Bekanntmachung der Gemeinde Windischleuba

### zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl

1. In der Gemeinde Windischleuba wird **am 16. November 2014 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt**.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

*Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG). ►

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

**1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters** können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahl-

vorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

**1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe** muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

b) Eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durzuführende Versammlung.

c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

**1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 70 Unterschriften).

Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

a) Die Erklärung des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatsicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

**2.** Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

**3.** Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Gemeinderat der Gemeinde Windischleuba vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahl-

vorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ bis zum 13. Oktober 2014, 18:00 Uhr, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Wahlamt, Breite Straße 2, 04617 Treben ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt,

die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

**3.4** Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

**4.** Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens **am 2. Oktober 2014, bis 18:00 Uhr**, eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Wahlamt, Breite Straße 2 während der Dienstzeiten einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 13. Oktober 2014, bis 18:00 Uhr, durch gemeinsame schriftliche Erklärung

des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

**5.** Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

**6.** Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 13. Oktober 2014, bis 18:00 Uhr, behoben sein.

Am 14. Oktober 2014 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

**7.** Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Windischleuba, 1. September 2014

Gemeindewahlleiter/in

### – Ende amtlicher Teil –

#### Gasthof und Pension



#### Serbitzer Hof

Nr. 16 • 04617 Treben OT Serbitz  
Tel.: 034343 51482

In unserem Restaurant mit seinem gutbürgerlichen Flair finden Sie deftige, leckere oder raffiniert-einfache Gerichte unserer vorwiegend thüringischen-sächsischen Küche.

Lassen Sie sich überraschen und verwöhnen!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.serbitzerhof.de](http://www.serbitzerhof.de)

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Sonntag 11:00 - 14:00 Uhr und 18:00 - 22:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

- **Ausführung sämtlicher Dachdeckerarbeiten**
- **Klempnerarbeiten und Gerüstbau**
- **Essenkopfbau** Finanzierung möglich



#### Dachdeckermeister **Gert Hendel**

DER FACHBETRIEB FÜR IHR DACH

August-Bebel-Straße 11a · 04600 Altenburg  
Tel. 03447 311822 · Fax 03447 501769

Gert.Hendel@t-online.de · [www.DDM-Hendel.de](http://www.DDM-Hendel.de)

#### in Windischleuba

• **2-Raum-Wohnung**  
ca. 40 m<sup>2</sup>, 1.OG

• **2-Raum-Wohnung** ca. 62 m<sup>2</sup>, EG  
• **3-Raum-Wohnung** ca. 64 m<sup>2</sup>, 1.OG

jeweils mit WC/Dusche, Küche, Abstellraum und Kfz-Stellplatz provisefrei zu vermieten

**Positiver „Energiepass“ vorhanden!**  
Zu erfragen:

Fensterbau Stöbe | Tel. 03447 375110

#### Heizung - Lüftung

#### Sanitär - Wartung

**Olaf Peters**  
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

Tel. 034343/54274 • Funk 0171/7133477  
Dorfstr. Nr. 11 • 04617 Fockendorf/OT Pahna

heizung@gmx.de



# Mitteilungen der VG „Pleißenau“ - Nichtamtlicher Teil -

## Sitz der VG „Pleißenau“ Breite Straße 2, 04617 Treben

### Telefon-Nummern:

Zentrale	<b>034343/703 - 0</b>
Vorsitzender	703 - 13
Hauptamt/Personal	703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	703 - 24
Kämmerei	703 - 12
Kassenverwaltung	703 - 14
Kasse/Friedhofsverwaltung	703 - 23
Einwohnermeldeamt	703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	703 - 19
Wohnungsverwaltung/Bauverwaltung	703 - 26
Fax	703 - 27

E-Mail: [info@vg-pleissenaeue.de](mailto:info@vg-pleissenaeue.de)

### Öffnungszeiten der VG „Pleißenau“

Mo, Mi, Do 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag geschlossen

### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag geschlossen

### Schiedsstelle der VG „Pleißenau“

jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr  
04617 Treben, Breite Straße 2, Versammlungsraum  
Terminvereinbarungen  
Frau Treudler 034343 52994 oder  
Frau Schumann 01735617687

### Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 – 17:00 Uhr, in  
04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

### Sprechzeit des Revierförsters

Dienstag, von 16:00 – 18:00 Uhr, in 04617 Treben,  
Breite Straße 2. In dringenden Fällen erreichen Sie  
Herrn Anders unter 0172 3480425



Bauschlosserei  
**SCHNEIDER**

seit 1853

Leipziger Str. 5  
04603 Zschaschelwitz  
Tel. 03447/834486  
Fax 03447/830210

- Treppenkonstruktion • Sicherheitsgitter • Geländer • Abdeckungen
- Edelstahlverarbeitung • Brandschutztüren • Tor- und Zaunanlagen
- Dachstuhlsanierung und -verstärkungen • Balkonanlagen
- Stahlkonstruktionen aller Art • Normstahl: Tore, Türen & Antriebe

## Einladung zum 10. Jahrestag des Heimat- und Papiermuseums

Am **Mittwoch, dem 10. September 2014**, feiern wir den 10. Jahrestag der Eröffnung unseres Heimat- und Papiermuseums in Fockendorf, das sich inzwischen sehr erfolgreich entwickelt hat und sich einer wachsenden Besucherzahl erfreut. Zu diesem Jubiläum laden wir alle ehemaligen Mitarbeiter der Papierfabrik mit ihren Angehörigen ein, mit uns zu feiern.

**Der Eintritt ist frei, Beginn ist 14:00 Uhr.**

Neben den normalen Führungen und Vorführungen werden wir mit verschiedenen Darbietungen für zusätzliche Unterhaltung sorgen. Natürlich bieten wir auch Kaffee und Kuchen an.

*Frank Heinzig, Vereinsvorsitzender  
Traditionsverein Papierfabrik Fockendorf e. V.*

[www.papiermuseum.net](http://www.papiermuseum.net)

### Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

#### Fäkalenschlammentsorgung

Die Firma Rohrreinigung Vetterlein GmbH führt im Auftrag des ZAL die Fäkalenschlammentsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalischlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalenschlammentsorgung im Jahr 2014 besteht, ist dieser bei der Firma Rohreinigungs-Service Gunther Vetterlein unter Tel. 03447 832167 oder Fax: 03447 832168 rechtzeitig anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalenschlammentsorgung bei der Firma Rohrreinigungs-Service Gunther Vetterlein angemeldet haben.

*Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)*

#### Entsorgungsplan:

01.09. – 03.09.2014	Pahna
04.09. – 05.09.2014	Serbitz
08.09.2014	Pähnitz
10.09. – 12.09.2014	Treben
15.09.2014	Remsa/Schelchwitz
16.09. – 17.09.2014	Borgishain
18.09. – 19.09.2014	Plottendorf
24.09. – 26.09.2014	Windischleuba
29.09. – 30.09.2014	Pöppschen
01.10. – 02.10.2014	Bocka
08.10. – 10.10.2014	Haselbach

Der Verein Kohlebahn e. V informiert:

## Fahrtage der Kohlebahn im September

- 07.09.2014 Sonntagsfahrt  
14.09.2014 Sonntagsfahrt  
21.09.2014 Sonntagsfahrt  
28.09.2014 Sonntagsfahrt  
05.10.2014 Bockbierfahrt (siehe unten)

Die Abfahrtszeiten der Bahn an Sonntagsfahrten sind

ab Meuselwitz: 13:00 und 15:00 Uhr

ab Regis-Breitingen: 14:00 Uhr

Sonderfahrten ganzjährig buchbar!

### Informationen

Telefon: 03448 752550

Fax: 03448 752144

E-Mail: kohlebahn.meuselwitz@freenet.de

Internet: [www.kohlebahnen.de](http://www.kohlebahnen.de)

### 5. Oktober 2014 – Bockbier-Anstich-Fahrt

Der Dorfkrug Haselbach eröffnet die Bockbiersaison während der Fahrt. Abfahrtzeiten ab Meuselwitz 13:00 und 15:00 Uhr.

Voranmeldung notwendig, Barzahlung beim Zugbegleiter oder mit Gutschein der Kohlebahn im Vorverkauf.

Fahrpreise: wie Regelfahrten 2014 (Sonn- und Feiertagsfahrten)

## Schnäppchenmarkt

Sozialladen Altenburg Ostthüringer Neue Arbeit e. V.,  
Friedrich Ebert Straße 33 (ehemalige Textima)

... am 6. September 2014, von 10:00 bis 14:00 Uhr. Wir laden Sie zu unserem nächsten Schnäppchenmarkt recht herzlich ein. Sie können hier stöbern und so manches Schnäppchen finden!

Wir bieten Ihnen zum günstigen Preis gut erhaltene Möbel, Textilien, diverse Dekoartikel, sowie Haushaltsgeschirr an.

Für eine gemütliche Pause zwischendurch haben wir für Sie selbstgebackenen Kuchen, Kaffee sowie Roster im Angebot.

Das Team des Sozialladens Altenburg freut sich auf Ihr Kommen.

Foto: C. Nöhren | Pfeilcode



Sie brauchen ein Geschenk zum Schulanfang?

## Wie wäre es mit Eintrittskarten für das Altenburger Taschenlampenkonzert?

Wir freuen uns auf das Open-Air-Highlight und Mit-Mach-Erlebnis für die ganze Familie. Am 27. September 2014 präsentieren wir ab 18:30 Uhr das „Altenburger Taschenlampenkonzert“ im mittelalterlichen Ambiente des Altenburger Schlosses.

Schon seit Jahren lockt das Berliner Musiktheater „Rumpelstil“ viele tausend Familien zu ihren Konzerten in ganz Deutschland an. Was als großes Highlight für Kinder begann, ist inzwischen auch für Erwachsene eine einzigartige Veranstaltung. Kein Wunder, dass die Stuttgarter Zeitung schon 2009 schrieb: „Vergesst die Feuerzeuge oder Wunderkerzen, lasst die Handys stecken und die Videokameras zu Hause. Wenn oben im Abendhimmel die Sterne zu funkeln beginnen, gehen bei den Auftritten von Rumpelstil unten die vielen mitgebrachten Lichter an. Kein Kind kommt ohne. So ein Auftritt von Rumpelstil ist wie ein großes Familienfest“. (Stuttgarter Zeitung, 28. September 2009)

Die Taschenlampenkonzerte von „RUMPELSTIL“ verbinden swingende und rockige Lieder zu einem eindrucksvollen Konzert. Für viele Kinder ist es das erste Mal, dass sie ein abendliches Konzert besuchen dürfen und das noch unter freiem Himmel – ein echtes Erlebnis. Das bei Dämmerung beginnende Konzert endet mit toller Live-Musik im Lichtermeer der vielen Taschenlampen und sorgt somit für Gänsehautstimmung.

Ein absoluter Höhepunkt, den keine Familie verpassen sollte. Deshalb den 27. September 2014 jetzt schon vormerken und bringt eure Geschwister, Omas, Opas, Tanten, Onkel, Eltern und genügend Batterien für die Taschenlampen mit. Dank der vielfältigen und zahlreichen Unterstützung von Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Altenburger Land können die Eintrittspreise sehr familienfreundlich angeboten werden. Kinderkarten: 2,00 € (bis 14 Jahre) / Erwachsene 5,00 €.

Mehr Infos: [www.netzwerkstelle-altenburgerland.de](http://www.netzwerkstelle-altenburgerland.de)

## Elektro Reim

Elektromeister Maik Reim

Knausche Str. 7  
04617 Gerstenberg



Mobil: 0177 8071583 | Fax: 03447 833175  
e-mail: maik-reim@t-online.de

Dacharbeiten aller Art  
Fassadenbekleidung

Spenglerrbeiten

Dachdeckermeister  
**Armin Walter**

Dorfring Nr. 13 • 04603 Pähnitz  
Tel./Fax 03447/834751 • Mobil 0177/5383420

Beratung • Verlegung • Verkauf  
Kleinstreparaturen • Natursteinverlegung  
Putz- und Mauerarbeiten  
Wohnungsum- u. -ausbau

**3-D-BADPLANUNG**

Dorfring 19  
OT Pähnitz/04603 Windischleuba  
Tel. 03447/891762  
[www.fliesenfritzsche.de](http://www.fliesenfritzsche.de)

  
**Friesen Fritzsche**  
Thomas Fritzsche  
Fliesenlegermeister  
Besuchen Sie unsere eigene Ausstellung!

# Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahna

## Geschäftszeiten der Gemeinde Fockendorf

Dienstag, von 14:00 – 18:00 Uhr

Telefon/Fax: 034343 51917

## Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 – 18:00 Uhr

## Der Bürgermeister informiert zum Netzausbau Erdgas

### Sehr geehrte Einwohner,

am Anfang dieses Jahres wurden alle Hausbesitzer, die Interesse am Anschluss an das öffentliche Erdgasnetz haben, aufgefordert, sich in der Gemeinde zu melden.

Von den über 20 Interessenten befinden sich 14 an noch nicht erschlossenen Teilen bzw. Straßen unserer Gemeinde.

Dieses Ergebnis wurde der Firma MITGAS zur Prüfung übergeben, welche daraufhin eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführte.

Dabei wurde nicht nur die Anzahl der Anschlüsse, die Baukosten selbst, sondern auch die demographische Entwicklung des Ortes betrachtet, was in der Folge zu einem negativen Ergebnis führte und somit ein Netzausbau nicht zu Stande kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Jähnig, Bürgermeister

## ZU VERMIETEN

Charmante neu renovierte 3-R.-Wohnung, 75 m<sup>2</sup>, in idyllischer angenehmer ruhiger Wohnlage im Erdgeschoss mit Blick ins Grüne – demnächst von privat in Fockendorf zu vermieten.

Wohnzimmer mit Erker, Edelputzwände und Laminat, Kinderzimmer und Schlafzimmer mit Laminat, große Küche, SAT-Empfang in jedem Wohnraum und Küche möglich, Gartennutzung optional.

KM 396,- Euro + NK + Kaution n. Vb.

Tel.: 0177 2387458 (tägl. nach 17:30 Uhr)

## Entsorgungstermine

### Hausmüll

05.09.2014  
19.09.2014

### Blaue Tonne

26.09.2014

### Gelber Sack

26.09.2014

Achtung Klärgrubenentleerung –  
siehe VG-Teil dieser Zeitung!

Die Gemeindeverwaltung Fockendorf gratuliert allen Jubilaren im Monat September recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders den nachfolgend Genannten

### in Fockendorf:

Frau Marianne Schimmelpfennig zum 87.

Frau Hannelore Geßner zum 83.

Herrn Walter Hempel zum 82.

Herrn Erst Pröhl zum 75.

Herrn Albrecht Staudacher zum 75.

Frau Christa Ritter zum 75.

Herrn Dieter Junker zum 75.

Frau Stefanie Schubert zum 75.

Herrn Eckehard Sgodzay zum 70.

Frau Karla Rößler zum 60.

### in Pahna:

Frau Elke Charwat zum 60.



## Neues von der Volkssolidarität

## Sommerfest der Volkssolidarität

Bei strahlendem Sonnenschein und hochsommerlichen schweißtreibenden Temperaturen fand das diesjährige Sommerfest im Gasthof Wappler statt. Rund 50 Senioren ließen es sich dennoch nicht nehmen und folgten der Einladung, am 22. Juli 2014.



Der fantastisch geschmückte Saal ist immer wieder eine Augenweide für die Sinne und man kann diese Arbeit von unserer Dekorateurin Ingeborg Schmidt und ihren fleißigen Helfern nicht genug loben, denn dieser Blickfang ist unverzichtbar und hebt sogleich die Stimmung für sommerliche Gefühle. ►

Die aus Servietten gebastelten Blumen auf den Tischen, sowie ein Stück Mandarinen-Sahne-Torte zur Tasse Kaffee vervollständigten das Bild. Unsere Vorsitzende, Frau Fischer, begrüßte alle Senioren auf das Herzlichste und nach einem gemütlichen Plausch beim Kaffeetrinken freute man sich auf das bevorstehende Programm.

Zuvor wurden aber erst einmal die Geburtstagskinder mit einem Ständchen und Präsent bedacht. Für die kulturelle Einlage hatten wir Stimmung aus dem Bauch, im wahrsten Sinne des Wortes, besuchte uns der jüngste Bauchredner Deutschlands, Roy Reinker, aus Bad Lautsick. Mit trockenem Humor unterhält sich der 18-Jährige mit seinen eigenwilligen Bühnenpartnern (Puppen) und sorgte bei den Senioren vor Lachen für feuchte Augen.



Aus unseren Reihen hat er sich ebenfalls zwei Puppen, Helga und Brigitte, mit Familiennamen Dütsch, allerdings nicht verwandt, herausgesucht. Diese Situationskomik war mit der Kostümierung verbunden durch Gags und flotte Sprüche ein Dauerfeuer für die Lachmuskel. Es waren lustige 60 Minuten Unterhaltung, die uns in guter Erinnerung bleiben und vielleicht ist mancher davon angetan und bucht diesen jungen Mann für seine eigene Party.



Die Zeit verging wie im Fluge und Wapplers hatten das traditionelle Abendbrot zum Sommerfest fertig, Roster vom Grill mit Kartoffelsalat. Vielen Dank an den Gasthof, es hat allen wunderbar gemundet. Wir hoffen es hat auch gefallen und sagen abschließend „Der nächste Sommer kommt bestimmt“!

#### **Verabschiedung aus der aktiven Laufbahn**

Unsere Vorstandssitzung am 29. Juli 2014 hatte einen besonderen Anlass. Unser ältestes Mitglied und langjährige Vorsitzende, Frau Liddy Hillig, wurde an diesem Tag

gebührend aus der aktiven Arbeit der Volkssolidarität entlassen. Mit einem großen Blumenstrauß aus weißen Lilien und roten Rosen, ihren Lieblingsfarben und einer passend dazu eingedeckten Kaffeetafel, hatte der Vorstand keine Mühen gescheut, um einen herzlichen Dank an die 92-jährige Seniorin auszusprechen. Gerührt von der Ehrung, erzählte sie den Vorstandsmitgliedern, von den damaligen Anfängen und dem Entstehen der Vereine und somit auch der Volkssolidarität.

Wir wünschen Frau Hillig alles Liebe und Gute, besonders für die Gesundheit und hoffen, wenn diese es zulässt, bei unseren Veranstaltungen vorbeizuschauen!

*Verena Bauer*

#### **Einladung**

**Am 16. September findet um 15:00 Uhr im Gasthof Wappler unsere nächste Veranstaltung statt. Es besucht uns Herr Uwe Burkhard und wird über das Thema Demenz berichten.**

Dazu sind alle Senioren recht herzlich eingeladen.

*Der Vorstand*

#### **Begegnungsstätte Fockendorf**

#### **Gemütlicher Roster-Nachmittag**

Da unsere Fahrt mit dem Kohrener Landexpress nicht stattfinden konnte, habe ich meine Gäste an das Wasserrad in die ehemalige Papierfabrik zum Rosteressen eingeladen. Bei strahlendem Sonnenschein fanden wir mit zusätzlichen Sitzgelegenheiten und Sonnenschirmen ein schattiges Plätzchen und ließen uns die Roster gut schmecken. Bei einem Glas Bier oder Wein hatten wir uns viel zu erzählen und die Zeit verging wie im Flug. Trotz der großen Hitze war es für die vielen Besucher ein schöner Nachmittag. Ein großes Dankeschön geht an Herrn Stock, der mit dazu beitrug, dass sich unsere Gäste wohlfühlten.

Wegen Urlaub entfällt unser Kaffeенachmittag im September. Bis zur nächsten Veranstaltung im Oktober wünsche ich Ihnen eine schöne Zeit.

*Birgit Henkelmann, Begegnungsstätte*



# Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz

## Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969  
oder 0160 4428174

In jeder Angelegenheit helfen Ihnen gern die Mitarbeiter der VG „Pleißenaue“ in Treben weiter, Telefon: siehe VG-Teil dieser Zeitung!

Die Gemeindeverwaltung Gerstenberg gratuliert allen Jubilaren im Monat September recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders dem nachfolgend Genannten



Herrn Harald Jaikow zum 60.



## Hallo Frauen ab 60 und Männer ab 65!



Der Bürgermeister lädt alle Einwohnerinnen ab dem 60. Lebensjahr und Einwohner ab dem 65. Lebensjahr von Gerstenberg und Pöschwitz zu einer Geburtstagsfeier ein. Eingeladen sind alle, die in der Zeit zwischen dem 17. März 2014 und dem 21. September 2014 Geburtstag hatten bzw. haben.

Die Geburtstagsfeier findet am **22. September 2014, um 15:30 Uhr**, in der Begegnungsstätte Gerstenberg statt.

gez. Schröder  
Bürgermeister



## Entsorgungstermine

Haushüll  
05.09.2014  
19.09.2014

Blaue Tonne  
08.09.2014

Gelber Sack  
26.09.2014

## Containerdienst Edgar Hentschel

Am Mühlgraben 1 • 04617 Treben  
Telefon: 03 43 43 / 5 15 24  
Telefax: 03 43 43 / 5 32 24



NEU!!!

Multicar-Kleincontainer für 1,5 - 3,5 m<sup>3</sup>

Entsorgungsfachbetrieb  
gemäß § 52 KrW-/AbfG



- ContainerService
- Abbruchleistungen
- Asbestentsorgung
- Erdstoffentsorgung
- Baugrubenaushub
- Anlieferung von Sand, Kies und Schotter

## Innungsfachbetrieb

Ihr Spezialist für

◦ Sanitär ◦ Heizung ◦ Dach



## Dieter Grashoff

04617 Treben/Primmelwitz 4

Tel.: 03 43 43 - 51 931 • 0172 - 399 4410

E-Mail: primmelwitz@aol.com

↳ Licht- und Kraftanlagen ↳ Elektroheizungen  
↳ SAT-Anlagen ↳ E-Check ↳ Telefonanlagen  
↳ Blitz- und Überspannungsschutz ↳ EIB



Elektroinstallations aller Art  
Betrieb der Elektroinnung

Andreas Müller

Altenburger Straße 13 • 04617 Haselbach

Tel. 034343 51603 • Fax 034343 54718

Funk 0174 9016742

E-Mail: elektro.mueller.haselbach@googlemail.com



Bestattungsunternehmen

**DIETRICH**

Straße der Freundschaft 17

04654 Frohburg, Telefon: 03 43 48 - 5 14 92

Zweigstelle Geithain, Frau Irmscher

Altenburger Str. 11, Telefon: 03 43 41 - 4 29 87

Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar!

03 43 48 - 5 14 92

# Gemeinde Haselbach

## Geschäftszeiten der Gemeinde Haselbach

Dienstag, von 14:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

## Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 – 18:00 Uhr

[www.gemeinde-haselbach.de](http://www.gemeinde-haselbach.de)

Bei auftretenden dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die VG „Pleißenaue“ unter der Telefon-Nr. 034343 7030.

Die Gemeindeverwaltung Haselbach gratuliert allen Jubilaren im Monat September recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders den nachfolgend Genannten

Herrn Josef Włodarski zum 97.

Frau Elisabeth Elsner zum 86.

Herrn Gotthard Kirmse zum 86.

Frau Elfriede Baumgart zum 84.

Frau Marianne Endruhn zum 75.

Frau Marianne Schellenberg zum 75.

Herrn Dieter Siegel zum 70.

Frau Karla Bauer zum 70.

Frau Annerose Lange zum 65.

Frau Renate Blaha zum 65.

Frau Helga Staszak zum 65.

Frau Dagni Hoffmann zum 60.

Frau Petra Becher zum 60.

Herrn Frank Zetzsche zum 60.

## 30-jähriges Bestehen der Gartenanlage „An der kleinen Kippe“ Haselbach

Am 26. Juli 2014 war es so weit. Die Gartenanlage „An der kleinen Kippe“ in Haselbach feierte anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens ein Gartenfest.



Aus diesem Anlass waren auch einige Gärten sehr schön geschmückt, wie man es sehen konnte. Nach der Ansprache des Vorsitzenden dieses Gartenvereins, Herrn Bernd Rosenheinrich, der in seinen Ausführungen auch auf die Gründung dieses Vereins einging, wurden von ihm verdienstvolle Gartenfreunde mit einer Geldprämie ausgezeichnet. Diese waren:

Frau Erika Nitzsche

Frau Gudrun Rosenheinrich

Frau Marie-Luise Klier

Frau Ingrid Büchner und

Frau Karla Fleischmann.

Ebenfalls mit einem kleinen Präsent geehrt wurden die Gartenfreunde:

Herr Heinz Thieme

Herr Gerhard Pfeiffer

Herr Hans Klier und

Herr Werner Thieme.

Als Gratulanten waren erschienen der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Haselbach, Herr Manfred Dix, der Gartenfreund Herr Lothar Bauer vom Gartenverein „Frohe Zukunft“ an den Haselbacher Teichen und von der FFW Haselbach der Kamerad Jörg Wolf.

Anlässlich meines  
70. Geburtstages

möchte ich mich für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke bei meiner Ehefrau, meinen Kindern und Enkeln, meinen Verwandten und Bekannten, Freunden, Nachbarn und ehemaligen Arbeitskollegen sowie dem Gemeinderat, den Gartenfreunden, dem Anglerverein, den Skatbrüdern und der Bockwurstrunde recht herzlich bedanken.

Lothar Bauer



Danach trat die Familie Westenberg aus Geithain als Alleinunterhalter in Aktion. Sie boten ein Programm vom Feinsten. Mit kulturellen Einlagen, wie die „Wildecker Herzbuben“ in Gestalt von Herrn Westenberg und Frau Erika Nitzsche mit ihrer Darbietung von „Herzlein“ oder Herr Westenberg, der u. a. als „Holzmichl“ auftrat, das Lied vom „Eiermann“ zum Besten gab oder in vielerlei Verkleidungen auftrat.



Allen hat das Programm sehr gut gefallen. Auch kleine Spiele, wo die anwesenden Gartenfreunde mit einbezogen wurden, fanden sehr großen Anklang. Ein großes Dankeschön auch an Frau Westenberg, die für die musikalische Umrahmung des Programms sorgte.

Ein Höhepunkt dieses Abends war der Auftritt der Gruppe „Abba“, welche von Gartenfreunden dargestellt wurden. Einige Zugaben, die von den Gartenfreunden gewünscht wurden, zeigten, dass sich die Mühe der Proben für diese Darbietung gelohnt hat. Dafür auch diesen Gartenfreunden ein großes Lob und Dankeschön für ihr Engagement.



Vergessen möchte ich nicht die Gartenfreunde, die sich für die Durchführung der Kinderbelustigung bereit erklärt haben. Dies waren die Gartenfreunde Monika Thieme und Beate Fleischmann. Beim „Eierlaufen“ und „Büchsenschießen“ konnten die Kinder ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an die Gartenfreundin Erika Nitzsche, die die Blumendekoration auf den Tischen im Festzelt übernahm; den Gartenfreunden Marie-Luise Klier, Ingrid Büchner und Karla Fleischmann, die Kaffee und Kuchen verkauften sowie Herrn Daniel Günter mit seinen Helfern vom „Dorfkrug“, der für deftiges Essen vom Grill sorgte. Allen hat es sehr gut geschmeckt, sei es der Kuchen oder die Steaks und Roster gewesen, die angeboten wurden.

Eine große Tombola, die aus Spenden von Gartenfreunden durchgeführt wurde, fand bei allen großen Anklang. An dieser Stelle ebenfalls ein Dankeschön an Frau Martina Garbatz und ihrem Ehemann Michael. Frau Garbatz sorgte für die dekorative Verpackung der Präsente und ihr Ehemann Michael räucherte in Eigeninitiative Fische für den Verkauf.

Besonders der Gartenfreundin Gudrun Rosenheinrich möchte ich an dieser Stelle ein großes Lob und Dankeschön aussprechen, denn sie organisierte die Tombola, die Kinderbelustigung und den Verkauf von Kaffee und Kuchen. Allen anderen Helfern, die zum Gelingen dieses Festes beitrugen, gebührt ebenfalls mein größter Dank.

Alles in allem kann ich sagen: Es war ein gelungenes Fest, das den Gartenfreunden und den anwesenden Gästen noch lange in guter Erinnerung bleiben wird.

*Roswitha Huy  
derzeitiger Ortschronist der Gemeinde Haselbach  
und Mitglied in diesem Gartenverein*



## Gaststätte „Am Stausee“

Restaurant • Biergarten • Diskothek

Am Stausee, 04617 Fockendorf bei Altenburg/Thür.  
Tel. 034343 51924 • [www.stausee-fockendorf.de](http://www.stausee-fockendorf.de)

## Sonntagskonzerte, 15:00 – 17:00 Uhr

- |               |                                |
|---------------|--------------------------------|
| 7. September  | Blaskapelle Frohburg           |
| 14. September | Musikverein Neukiritzsch-Regis |
| 21. September | Duo Roland Peth                |



## Außerdem

Ferienwohnung bis 6 Personen!  
Kalt-warmes Buffet ab 9,99 Euro (auch außer Haus)  
Di., 16. September: TANZ-TEE, 15:00 bis 19:00 Uhr

Foto: Cornelia Mischall  
Pielkofe

## Entsorgungstermine

### Hausmüll

05.09.2014  
19.09.2014

### Blaue Tonne

26.09.2014

### Gelber Sack

26.09.2014

**Achtung Klärgrubenentleerung –  
siehe VG-Teil dieser Zeitung!**

## Kita „Geschwister Scholl“

### Sommer, Sonne, Strand und Meer

Die Erholungs- und Sommerzeit hat auch in unserer Kindertagesstätte Einzug gehalten. Einige Kinder sind in den Urlaub gefahren, erholen sich zu Hause oder genießen die letzten Wochen vor der Einschulung in der Kindertagesstätte oder zu Hause.

Die Volkssolidarität feierte am 9. Juli 2014 die Geburtstage ihrer Mitglieder und wir umrahmten die Veranstaltung mit einem kleinen Programm. Die kleinen Tänzer und Sänger erhielten viel Applaus von den Senioren.

Zum Sommerfest des Pflegedienstes „Pleißenau“, Inhaber J. Krause, wurden wir eingeladen und überraschten die Patienten mit unseren Liedern und Tänzen. Das Publikum war sehr gerührt von den kleinen Künstlern. Die gute Stimmung ließ viele Zuschauer spontan mitklatschen und mitsingen. Es hat uns Spaß gemacht, in den Alltag dieser Leute ein wenig Abwechslung zu bringen. Wir bedanken uns bei der Volkssolidarität und beim Pflegedienst für die reichliche Belohnung der kleinen Akteure.

Hurra, hurra, jetzt ist bald die Schulzeit da. Viele Höhepunkte erlebten unsere diesjährigen Schulanfänger in der Abschlusszeit in ihrer Kindertagesstätte. Wir besuchten Theateraufführungen, schauten uns die Polizeiwache in Altenburg an, besichtigten den Flughafen Leipzig/Halle, um nur einiges zu nennen.

Das Zuckertütenfest rückte immer näher. Am 18. Juli 2014 war es dann soweit! Die Eltern der Schulanfänger organisierten eine Kutschfahrt für die Schulanfänger und die Erzieher. Es war richtig schön mit den Kindern den Nachmittag auf der Pferdekutsche zu verbringen. Zurück von der Ausfahrt erwartete uns eine festlich gedeckte Tafel mit leckeren Grillwürstchen und einem Buffet, das sich sehen lassen konnte.

Die Kinder erhielten ihre Portfolio-Mappen und ließen bunte Luftballons in den Himmel steigen. Die Eltern und Erzieher verabschiedeten sich voneinander! Aber halt

– da fehlt doch noch etwas Wichtiges. Die Zuckertüten! Und da waren sie auch schon: Mit viel Liebe und Fleiß von den Eltern gebastelt und von den Erziehern gefüllt. Die Freude war riesig!



Wir wünschen allen Schulanfängern viel Spaß in der Schule und den Eltern, Verwandten und Bekannten, alles Gute!

Eure Kindertagesstätte Haselbach

**Fahrrad dienst**  
  
**Peter Mende**  
Inhaberin: Kati List

**ZEG**

### Fahrräder & Service von A . . . . . bis . . . . . Z

Gabelenzstr. 8  
04600 Altenburg  
Tel.: 03447/500625

Mühlgasse 5  
04610 Meuselwitz  
Tel.: 03448/702104

Neumarkt 10  
06712 Zeitz  
Tel.: 03441/619249

Beratung \* Service \* Montage

**Sicherheitstechnik**  **Schuster**  
0177-7423308  
03447-833208

Matthias Schuster, Luckaer Str. 23, 04603 Windischleuba

Alarm- und Brandmeldeanlagen

**RUWO**

Haustechnik Ltd

Innungsfachbetrieb SHK Thüringen

Hauptstraße 4  
04617 Treben

Tel./Fax 034343 55946  
Funk 0163 7093662  
ruwohaustechnik@web.de

- Heizung- und Sanitärinstallationen
- Wartung von Öl- und Gasanlagen
- Wärmepumpen und Solartechnik

# Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

## Geschäftszeiten der Gemeinde Treben

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 15:30 – 17:00 Uhr

### Öffnungszeiten der Bibliothek

Dienstag, von 14:00 – 16:00 Uhr

In jeder Angelegenheit helfen Ihnen gern die Mitarbeiter der VG „Pleißenaue“ in Treben weiter, Telefon: siehe VG-Teil dieser Zeitung!

## Sperrmüllentsorgung

**Am Dienstag, 23. September 2014,** wird in den Orten Treben, Plottendorf, Primmelwitz und Serbitz der Sperrmüll entsorgt. Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag, bis 06:00 Uhr, vor den Grundstücken bzw. an den nächsten von der Müllentsorgung anfahrbaren Straßen bereitzustellen.

Was zum Sperrmüll gehört, entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender des Abfallwirtschaftsbetriebes.

## Entsorgungstermine

### Hausmüll:

**Tour 11:** Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof,

**Tour 11** 05.09.2014  
19.09.2014

### Blaue Tonne

**Tour 2:** Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz

**Tour 6:** Lehma, Trebanz

**Tour 20:** Trebanz – Am Bahnhof

<b>Tour 2</b> 02.09.2014 30.09.2014	<b>Tour 6</b> 08.09.2014	<b>Tour 20</b> 26.09.2014
---	-----------------------------	------------------------------

### Gelber Sack:

**Tour 8:** Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof,

**Tour 20:** Lehma

<b>Tour 8</b> 24.09.2014	<b>Tour 20</b> 12.09.2014
-----------------------------	------------------------------

**Achtung Fäkalien schlamm entsorgung – siehe VG-Teil!**

## Informationen der Gemeinde Treben

**Am 23. September 2014** findet **um 19:00 Uhr** in der Mälzerei im Rittergut Treben eine Informationsveranstaltung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zum Thema „Hochwasserschutzkonzept Pleiße“ statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

*Hermann, Bürgermeister*

**Die Gemeindeverwaltung Treben gratuliert allen Jubilaren im Monat September recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders den nachfolgend Genannten**

in Treben:

Frau Lieselotte Trenkmann zum 88.  
Herrn Harald Hoffmann zum 84.  
Frau Thea Naumann zum 80.



in Lehma:

Frau Heidemarie Pooch zum 70.



in Plottendorf:

Frau Elsbeth Winkler zum 89.  
Frau Käthe Masche zum 88.  
Frau Gertrud Weikert zum 88.  
Herrn Walter Ulbrecht zum 87.  
Herrn Siegfried Schlesinger zum 85.  
Frau Margot Bendel zum 82.  
Frau Ilse Erdmann zum 82.



in Primmelwitz:

Frau Jutta Lange zum 75.



in Trebanz:

Herrn Norbert Paul zum 60.



## Begegnungsstätte Treben

### Veranstaltungsplan für September 2014

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 03.09.2014, 14:00 Uhr | Romménachmittag bei Kaffee und Kuchen                          |
| 09.09.2014, 14:00 Uhr | Kaffeennachmittag (Unkostenbeitrag 2,- €)                      |
| 10.09.2014, 14:00 Uhr | Romménachmittag bei Kaffee und Kuchen                          |
| 16.09.2014, 15:00 Uhr | Die Volkssolidarität lädt ein (Vortrag von Dr. Stefan Quart) ► |

## Autoservice Tietze

Kfz-Meisterbetrieb • Inhaber André Tietze

August-Bebel-Platz 5 • 04617 Fockendorf

Tel. 034343 90876 Funk 0163 3155293

Fax 034343 90887

[autoservicetietze@googlemail.com](mailto:autoservicetietze@googlemail.com)



- 17.09.2014, 14:00 Uhr Romménachmittag bei Kaffee und Kuchen  
 24.09.2014, 14:00 Uhr Romménachmittag bei Kaffee und Kuchen  
 Veränderungen vorbehalten!

*Doris Kranz, BGS Treben  
 naterger e. V. Ostthüringen*

Altenburger Land – in diesem Jahr auf 800 Jahre Ersterwähnung zurückblicken kann, so bedeutet dies nicht, dass der Ort erst zu dieser Zeit entstanden ist. 1214 ist der dokumentarische Nachweis für die Existenz. Nachweislich war diese Gegend schon sehr lange zuvor besiedelt. Bereits um 4000 v. u. Z. haben sich in Großfamilien lebende Menschengruppen hier angesiedelt, die zur Kulturgruppe der Bandkeramiker gehörten.

2500 v. u. Z. ist im ehemaligen Kammerforst eine ausgedehnte Siedlung der Schnurkeramiker bekannt geworden.

Machen wir einen großen Sprung in das 7. und 9. Jahrhundert unserer Zeit. Da entstanden in dieser Gegend zahlreiche Dörfer.

Nachdem Altenburg 976 in einer Schenkungsurkunde von Kaiser Otto II erstmals urkundlich Erwähnung fand, geschah eine solche Erwähnung von Lehma und weiteren 183 Orten im Pleißengau 1181/1214 im Zehntregister des Klosters Bosau. Zu dieser Zeit hieß Lehma noch „Lohmen“. Im Laufe der letzten Jahrhunderte änderte sich die Schreibweise häufig.

Horst Schumann hat in enormer Fleißarbeit akribisch viele Hunderte von Ereignissen der Gemeinde aufgearbeitet und mit zahlreichen Aufnahmen aus dem Privatarchiv untermauert.

Der Verfasser schreibt im Nachwort seines Werkes, dass aus der Geschichte der Chronologie Lehmas aber auch – in größeren Zeitabschnitten betrachtet – die ständigen Verbesserungen der Lebensbedingungen der Menschen zu erkennen sind.

Brände, Unglücksfälle, Festumzüge, Baumaßnahmen, statistische Angaben – all dies und mehr – findet der heimatgeschichtlich Interessierte in dieser Publikation, die vorerst in einer geringen Auflage herausgegeben wurde.

Seit 30 Jahren erforscht Herr Schumann nicht nur die Geschichte der Gemeinde Lehma. Er ist auch ein echter „Wetterfrosch“, denn seit über 30 Jahren fertigt er täglich Wetteraufzeichnungen des Ortes. „Damit besitzt der kleine Ort Lehma erstmalig Durchschnittswerte über 25 Jahre für Temperaturen und 30 Jahre für Niederschläge sowie weitere Wetterdaten, die eine gute Vergleichsmöglichkeit mit aktuellen Messungen ermöglichen“, so der Hobby-Meteorologe. Seine Wetteraufzeichnungen wurden bereits in einem Buch veröffentlicht.

Den Chronik-Ergänzungsteil 2002 bis 2003 gibt es einzeln als Broschur unter dem Titel „Aus dem Lehmaer Dorfgeschehen“ oder als Ergänzung zur Chronik Lehma. Erhältlich sind die beiden Ausgaben zum Jubiläum am 5. und 6. September im Kulturhof Lehma.

Übrigens, ein Tipp für Sammler von Ansichtskarten: Zwei neue Ansichtskarten mit Motiven des Ortes wird es zum Jubiläum ebenfalls geben.

*Steffen Sell*

## Chronologie

### der Ereignisse zu 800 Jahre Lehma

Buch-Neuerscheinung vom Ortschronisten  
 Horst Schumann



„Geschichte ist eine Beschreibung dessen, was geschehen ist. Sie ist aber auch zugleich ein Spiegel, worin man erkennt, dass sich die Gegenwart nur aus den hervorgegangenen Umständen entwickeln konnte.“

Trefflicher kann man die Einleitung einer Chronologie, wie hier zu 800 Jahre Lehma nicht fassen. Der

Lehmaer Ortschronist Horst Schumann hat sie übrigens zitiert von Bauer und Poet Zacharias Kresse aus Dobschütz. Dank des großen ehrenamtlichen Engagements des Lehmaer Bürgers Horst Schumann kann nun zum 800-jährigen Ortsjubiläum im September dieses Jahres eine umfangreiche Chronologie des Ortes vorgelegt werden.

Die über 220 Seiten umfassende Dorfgeschichte ist in zahlreiche Abschnitte unterteilt. So erfährt der Leser Interessantes über Lage, Ortsplan und Ortsschilder, zur Ur- und Frühgeschichte und der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes. Ein Abschnitt beschäftigt sich

mit dem Zeitraum 13. bis 18. Jahrhundert, der nächste mit dem 19. Jahrhundert. Sehr umfangreich sind die Zeiträume 1901 bis 2001 recherchiert. Außerdem sind Umrechnungen von Maßen, Münzen und Gewichten zur besseren Erklärung aufgeführt.

Auch wenn Lehma – gelegen im Landkreis

## Aus dem Lehmaer Dorfgeschehen

Ein Beitrag zur 800-Jahr-Feier 2014



Verfasser: Horst Schumann, Lehma, Chronik  
 S. Sell Heimat-Verein Altenburg

# Auf zum Lehmaer Dorffest

## - 800 Jahre Lehma -

5./6. September 2014 im Kulturhof,  
Straße der Gemeinschaft

**Freitag, 05.09.2014**

18:00 Uhr Festveranstaltung: Lichtbilder aus der Dorfchronik, Ausstellungsbesichtigung

**Samstag, 06.09.2014**

ab 10:00 Uhr Festbetrieb  
ab 14:00 Uhr historischer Umzug  
ab 20:00 Uhr Tanz in die Nacht mit Maecklight und den DJ's M & M (Eintritt frei)  
ganztägig Hofführungen im Hof durch Christian Klau, 2. Lehmaer Vogelschießen, Kinderbelustigung, Baumelschub, Dia-Show, Töpfermarkt, dörfliches Treiben, Essen aus der Gulaschkanone und frisch vom Rost, Landfrauenkuchen, Holzofenbrot

*Feuerwehr- und Heimatverein Lehma  
Landfrauen Lehma  
Bauernhöfe e. V.  
Pfadfinder*



... mitreißende Grooves und eine einmalige Bühnenperformance, verpackt in einem unverwechselbaren Gewand – so bringt die ungestüme Beatband aus dem Herzen Sachsen das Tanzbein zum Schwingen und lässt den Beatclub Live wieder auferstehen ...

## Samstag, 27.09.2014

um 20:00 Uhr (Einlass: 18:30 Uhr)

Treiben, Alte Mälzerei

Eintritt Vvk: 5,00 €  
(Einkaufseck Liche, Gärtnerei Staacke)

Abendkasse: 7,50 €

# AGRO

# SERVICE

ALTENBURG - WALDENBURG

## Fachmarkt Haus, Hof, Garten und Bau bietet:



Wir nehmen Ihre Äpfel zur Vermostung und zum Aufkauf an

Apfel-Annahme: ab Montag, dem 25. August 2014

- Mo 08:00 – 17:30 Uhr, Fr 08:00 – 17:30 Uhr,
- Sa. 08:00 – 11:00 Uhr (Alle Säfte sind sofort verfügbar oder Sie erhalten eine Gutschrift für die Abholung zu einem späteren Zeitpunkt)

Hinweis: Bis 31. August 2014 können Sie die alten Lohnmostgutschriften von 2013 einlösen.

Großes Angebot an Artikeln zur eigenen Wein- und Saftherstellung von Weinballon bis Zitronensäure.

- Gärtopf – hochwertig und stabil ab 35,95 €
- Obst- und Gemüsekiste ab 5,95 €
- Raschelsäcke ab 0,25 €
- Kartoffelhorden ab 39,95 €



## Ehrenhain

Nirkendorfer Weg 5 | 04603 Nobitz  
Tel.: 034494 83016 | Fax: 034494 83018  
[www.agroaw.de](http://www.agroaw.de) | [agroservice@agroaw.de](mailto:agroservice@agroaw.de)  
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8:00 – 18:00 Uhr  
Sa. 8:00 – 11:30 Uhr



### Zum Schulanfang:

- Glückwunschkarten, Zuckertüten, kleine Geschenke, Werkschürzen
- Schulblock ab 0,80 €
- Buchschoner schon ab 0,75 €

Unser Service: Bringen Sie Ihre Bücher mit und Sie finden bestimmt den passenden Umschlag.

- Großes Angebot an Büro- und Schreibwaren Druckerpapier, Druckerpatronen, Ordnern, Heftern, u.v.a.m.
- Briefumschläge 25 St. schon ab 0,90 €/Packung

**30 % Rabatt auf Branntkalk  
gemahlen 25 kg oder gekörnt 40 kg**



# Gemeinde Windischleuba

mit den Ortsteilen Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Remsa, Schelchwitz,  
Windischleuba und Zschaschelwitz

## Geschäftszeiten der Gemeinde Windischleuba

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

In jeder Angelegenheit helfen Ihnen gern die Mitarbeiter der VG „Pleißenaue“ in Treben weiter,  
Telefon: siehe VG-Teil dieser Zeitung!

### Bereitschaft Bauhof

Montag bis Donnerstag 06:00 - 15:00 Uhr

Freitag 06:00 - 12:00 Uhr

zu erreichen über 03447 836215-16

oder 0172 3623803

Die Gemeindeverwaltung Windischleuba gratuliert allen Jubilaren im Monat September recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders den nachfolgend Genannten

in Windischleuba:

Frau Ursula Semmler zum 89.

Frau Urte Teichmann zum 75.

Frau Sigrid Bauch zum 70.

Herrn Werner Ohnes zum 70.

Frau Karin Schmidt zum 70.

Herrn Willi Kannenberg zum 70.

Herrn Henning Stubenhöfer zum 70.

Frau Brigitte Patorra zum 65.

Frau Helga Franz zum 60.

Herrn Jürgen Kertscher zum 60.



## Entsorgungstermine

### Hausmüll – 2014

Tour 7: Bocka, Pöppschen

Tour 11: Zschaschelwitz

Tour 12: Remsa, Schelchwitz

Tour 14: Windischleuba und Gewerbegebiet,  
Windischleuba – Siedlung am Schafteich,  
Borgishain, Pähnitz,

Tour 7	Tour 11	Tour 12	Tour 14
12.09.14	05.09.14	08.09.14	08.09.14
26.09.14	19.09.14	22.09.14	22.09.14

### Blaue Tonne – 2014

Tour 6: Zschaschelwitz

Tour 19: Windischleuba und Gewerbegebiet,  
Windischleuba – Siedlung am Schafteich,  
Pähnitz, Remsa, Schelchwitz

Tour 20: Bocka, Borgishain, Pöppschen

Tour 6	Tour 19	Tour 20
08.09.14	25.09.14	26.09.14

### Gelber Sack – 2014

Tour 8: Borgishain

Tour 18: Windischleuba und Gewerbegebiet  
Windischleuba – Siedlung am Schafteich,  
Pähnitz, Remsa, Schelchwitz, Zschaschelwitz,  
Bocka, Pöppschen,

Tour 8	Tour 18
26.09.14	11.09.14

**Achtung Fäkalienschlammentsorung –  
siehe VG-Teil der Zeitung!**

in Bocka:

Herrn Siegmar Herold zum 80.

in Borgishain:

Herrn Karl Zimmermann zum 75.

Herrn Wolfgang Lahr zum 70.

in Pähnitz:

Frau Käte Schulze zum 82.

in Pöppschen:

Herrn Gerhard Herziger zum 81.

Frau Helga Külbel zum 65.

in Zschaschelwitz:

Frau Kirsten Hermann zum 70.

Ihr Bürgermeister Reinboth

## SCHÖNER GROßer GARTEN

mit Bungalow in der Lehmgrube Windischleuba zu verkaufen. Ab sofort oder nächstes Jahr möglich. Bei Bedarf mit Spielgeräten.

**Telefon: 0179 2003877**



## Heilpraktikerin sucht Praxisräume

vorzugsweise in Treben oder Windischleuba – zur Miete.

Bitte um Angebote unter  
Telefon 03447 4709049 oder per E-Mail: [praxis@praxis-eikemeier.de](mailto:praxis@praxis-eikemeier.de)  
mit Angabe der Lage, Größe, des möglichen Mietbeginnes und des Preises.

## Übung und Schulung der Feuerwehr Windischleuba am 15. August 2014

Menschenrettung aus/von mehrstöckigen Gebäuden.



Es gibt mehrere Möglichkeiten, Menschen aus oder von Gebäuden zu retten, z. B. mittels Luftkissen, Leiter, Drehleiter, Abseilen usw.

Für uns als Dorffeuerwehr kommen nur die Anlegeleiter und das Abseilen in Frage. Diesmal zur Übung das Abseilen – gutes Übungsobjekt sind die Außen- und Rettungstreppe bei Möbel Schröter in unserem Gewerbegebiet. Es können nicht nur die notwendigen Knoten und Bunde am Geländer geübt werden, sondern auch das Sichern und Abseilen von Personen. Von 18:00 bis 20:30 Uhr haben wir die Möglichkeiten der Sicherung und Selbstsicherung sowie das Abseilen geübt.



Danke an Herrn Schröter, dass wir seine Rettungstreppe dafür Nutzen durften.

Jens Nowaczyk, FFW Windischleuba (Text und Fotos)

## Einladung der FFW Windischleuba

Was: Erstes Feuerwehr Oktoberfest

Wann: **4. Oktober 2014, ab 19:00 Uhr**

Wo: Gerätehaus Windischleuba

## Kita „Storchennest“

### Einladung zum Sommerfest

Die Kita „Storchennest“ möchte herzlich alle Kinder, Mamas und Papas sowie Omas und Opas zum Sommerfest **am 6. September 2014, ab 15:00 Uhr**, einladen. Herzlich willkommen sind auch alle unsere Erstklässler. Das Thema lautet Bauernhof.

Aufgrund von Sanierungsarbeiten am Pestalozziplatz musste unser Fest verschoben werden. Besonders möchten wir uns hier, auch im Namen aller Eltern, bei der Familie Stöbe bedanken. Die Benutzung ihres privaten Fußweges hat so Manchem den Zugang zum Kindergarten erheblich erleichtert. Vielen Dank.

Nicole Reinboth und das Team der Kita Storchennest

## Pähnitz feiert Dorffest

**am 6. September 2014**

ab 11:00 Uhr Frühschoppen mit Musik und Torwandschießen für Jung und Alt

zum Mittagessen gibt es Mutzbraten ...

ab 14:30 Uhr Musikalischer Nachmittag mit dem berühmten, selbstgebackenen Kuchen der Pähnitzer Frauen und natürlich einigen Überraschungen für unsere Kleinen

ab 20:00 Uhr bebt das Zelt mit der „Hit Express Band“ und es gibt leckere Roster, Steaks, Süppchen, Fettbemme und natürlich reichlich Getränke!



Der Feuerwehrverein

## Begegnungsstätte Windischleuba

### Veranstaltungsplan für September 2014

03.09.2014, 13:30 Uhr Romménachmittag

04.09.2014, 09:00 Uhr Muttifrühstück

10.09.2014, 13:30 Uhr Romménachmittag

11.09.2014, 09:00 Uhr Muttifrühstück

11.09.2014, 15:00 Uhr Seniorenkino im „Kuhstall“

17.09.2014, 13:30 Uhr Spielenachmittag

18.09.2014, 09:00 Uhr Muttifrühstück

24.09.2014, 13:30 Uhr Romménachmittag – unser Bürgermeister kommt!

25.09.2014, 09:00 Uhr Muttifrühstück

### Vorschau Oktober

Schlachtfest im Berghotel „Drei Brüder Höhe“ in Marienberg **am 29. Oktober 2014!** Interessenten für diese Ausfahrt melden sich bitte bei Frau Götze, Tel. 03447 500399 oder in der Begegnungsstätte, Telefon 03447 8919937 bzw. Mobil 0176 80100107.

### Begegnungsstätte

H.-J. Schweitzer, Naterger e. V. / R. Götze, Gemeinde

## Neues vom Ortschronisten

### Der Kirchhof, der Gottesacker bzw. Friedhof von Windischleuba

Die ältesten sichtbaren und oft auch genutzten Friedhofsanlagen haben sich in den mittelalterlichen Kirchhöfen erhalten. Sie wurden um die Kirche herum angelegt, damit die Verstorbenen im Tode den geweihten Reliquien in den Altären der Kirche möglichst nahe waren. In gewissen Abständen wurden die Grabstellen wieder geräumt und die Gebeine in Beinhäusern untergebracht, welche zum festen Bestandteil eines Kirchhofes gehörten. Ein ganz besonders großes altes Beinhaus befindet sich heute noch in Wien und ist den Besuchern zugängig. ►

Die Kirchhöfe waren allerdings denen „in Ehre“ Verstorbenen vorbehalten. Selbstmörder und Hingerichtete durften nicht in geweihter Erde bestattet werden. Sie wurden am Rande des Kirchhofes oder an Ort und Stelle, also dort, wo der Selbstmörder sein Leben beendet hat, begraben.

Auch um unsere Kirche herum befand sich ein Kirchhof, auf dem nach 1880 keine Personen mehr beerdigt wurden.

Wenn die Glocken zu den sonntäglichen Gottesdiensten riefen, konnten auch die Einwohner an den Gräbern ihrer Lieben sich versammeln und stille Zwietracht mit den Entschlafenen halten, ehe sie selbst die Kirche betrat. Mit der Reformation veränderte sich das christliche Beerdigungswesen. Martin Luther forderte die Ablösung vom kath. Reliquienkult, so dass die von den Katholiken angestrebte Nähe zwischen Gräbern und Reliquien für evangelische Kirchhöfe an Bedeutung verlor. Schließlich sollten die Beerdigungsstätten in erster Linie den Hinterbliebenen als Orte des Trostes dienen.

Mit dem Wachstum der Gemeinden oder durch Ausbruch von Seuchen, reichten platzmäßig die Kirchhöfe nicht mehr aus, so wie es hier in unserer Gemeinde um 1630 war. Man war gezwungen, neue Gottesäcker (der Acker Gottes, damaliger Gebrauch für Friedhof) außerhalb der Ortschaften anzulegen. So kaufte die Kirchgemeinde aus ihrem Kirchenvermögen im Jahr 1629 nordwestlich von Windischleuba für 42 Neuschock ein Stück Feld vom damaligen Rittergutsbesitzer Christoph Friedrich von der Gabelentz zur Errichtung eines neuen Gottesackers. Der Verkauf des Feldes wurde erst 1633 von Christoph Friedrich von der Gabelentz, Pfr. Johann Silbernagel, Richter Hanns Frommelt, Illgen Zetsche, Christoph Heydrich und dem Gerichtsschöppen Michael Enke unterzeichnet.

Die mitunterzeichneten Kirchväter (heute sagt man Gemeindekirchenratsmitglied) waren damals Ilgen Lehmann, Jacob Blume und Barthel Franke. Das Areal des Gottesackers war kleiner als unser heutiger Friedhof.

Der Lehrer Degen schrieb in das Kirchenbuch (damalige Schreibweise): „Zue gedencken wie das Anno 1629. Der Wohl Edelgeborene, Gestrenge vund Veste Christoph Friedrich von der Gabelentz, Erb, Lehn vund (und) Gerichts Herr uff Windischenleuben, uff Anhalteten der gantzen Eingepfarrten, einen Gottesacker eingethan unndt gelassen, darauff auch allbereit zue Inficierte Personen als im Begräbnüß Buche folio 6 zue befindenn gesetzt worden. Wenn dann unser Großer Gott nicht hatt vergessen gnädig Zuesein, sondern auch mitten im Zorn seiner Gnaden eingedenck gewesen Ps.77. Alß ist solches durch Nachlässigkeit, der Einge- Pfardten unabgelöst verblieben. Derweil aber der Todt ohne Vielleicht unsere Sünden wegen, hinwieder zu unseren Ernstern) hinein gefallen, und die schwere Seuche und Sünden straffe, der Pestilentzs (Pest), in unserer Kirchfahrth undt Gemeinen (Gemeinden) eingeschlichen, Jeremy. Das hin vundt wieder Tode in unseren Häußern gefunden werden Exod:12

Allß hatt Wohl Edelgedachter der von Gabelentzs, alles (Oclator) dieser Kirchen, nochmals penderiret, vundt uf vließiges ahnmachen, solchen Acker, wieder umb danckbarliche Bezahlunge darzue gelassen, Welcher dem 18. Septembris, instehenden Jahres, von dem Ehrwürdigen, Achtbaren undt

Wohlgelartten Herrn Casparo Grymmio, getrewen (getreuen) Pfarrer vundt Seelenhirten alhiero, ist eingeweyhet, vundt nach folgende Personen darauff gelegt wordenn.

JESUS.

In Eo Solo Vestra Salus “

Am 18. September 1633 also wurde der neue Gottesacker von Pfarrer Grimm eingeweiht. Auf ihm wurden hauptsächlich erst einmal, wegen der Ansteckung, die Pesttoten beerdigt.

(Pest – Pestilenz, eine durch Pest-Bazillus verursachte schwere fieberhafte ansteckende Krankheit der Menschen. Der Erreger wurde eingesamtet oder er gelangte durch den Stich der Rattenflöhe in die Blutbahn und erzeugte starke schmerzhafte Schwelungen und Verbreiterung der Lymphknoten. Geschwüre in der Haut. Die Pest trat früher in Europa häufig auf. Man nannte die Krankheit im Volksmund auch schwarzer Tod).

- Fortsetzung folgt! -

*Gabriele Prechtl, Ortschronistin*



## Mitteilungen der Kirchgemeinden

### Kirchspiel Treben

**Windischleuba, Gerstenberg, Rasphas, Zschernitzsch**

**Sonntag, 31.08.2014 – 11. Sonntag nach Trinitatis**

„Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.“

*1. Petrus 5,5*

09:00 Uhr Windischleuba, Pastorin Schenk

10:15 Uhr Treben, Pastorin Schenk

14:00 Uhr Gerstenberg, Pastorin Schenk

#### Monatsspruch für September:

„Sei getrost und unverzagt, fürchte dich nicht und lass dich nicht erschrecken!“

*1. Chronik 22,13*

**Sonntag, 07.09.2014 – 12. Sonntag nach Trinitatis**

„Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.“

*Jesaja 42,3*

**Samstag, 06.09.2014**

11:00 Uhr Zschernitzsch, Gottesdienst zum Kirchweih-Dorffest mit Gospelchor

**Sonntag, 14.09.2014 – 13. Sonntag nach Trinitatis**

„Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

*Matthäus 25,40*

09:00 Uhr Windischleuba, Pastorin Schenk

10:15 Uhr Treben, Pastorin Schenk

**Sonntag, 21.09.2014 – 14. Sonntag nach Trinitatis**

„Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht was er dir Gutes getan hat.“

*Psalm 103,2*

09:00 Uhr Zschernitzsch, mit Heiligem Abendmahl, Pastorin Schenk

14:00 Uhr Rasphas, mit Heiligem Abendmahl, Pastorin Schenk

**Sonntag, 28.09.2014 – 15. Sonntag nach Trinitatis**

„Alle euere Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.“

*1. Petrus 5,2*

**Samstag, 27.09.2014**

14:00 Uhr Treben Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation

**Sonntag, 28.09.2014**

09:00 Uhr Windischleuba, Erntedank mit Heiligem Abendmahl, Pastorin Schenk

10:15 Uhr Gerstenberg, Erntedank-Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Pastorin Schenk

### **Monatsspruch für Oktober:**

„Ehre Gott mit deinen Opfern gern und reichlich, und gib deine Erstlingsgaben, ohne zu geizen.“ *Jesus Sirach 35,10*

### **Sonntag, 05.10. 2014 – 16. Sonntag nach Trinitatis**

„Aller Augen warten auf dich, Herr, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.“ *Psalm 145,15*

- 09:00 Uhr Zschernitzsch, Erntedank mit Heiligem Abendmahl
- 15:00 Uhr Rasephas, Erntedank mit Heiligem Abendmahl und gemütlichem Beisammensein

An jedem Freitag in der Schulzeit findet im Pfarrhaus Treben um 14:30 Uhr Konfirmandenunterricht für Jugendliche der 7. und 8. Klasse statt. Wir wollen über den Glauben ins Gespräch kommen und miteinander singen und spielen und Spaß haben.

Donnerstags trifft sich der Kirchenchor um 19:00 Uhr ebenfalls im Pfarrhaus Treben. Sie sind herzlich eingeladen.

Ein nächster Termin für einen Gemeindekreis in Treben im Oktober wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir wünschen noch eine erholsame Sommerzeit.

*Ihre Pastorin Elke Schenk und Mitarbeiterin Silke Kresse*

## **Kirchennachrichten**

### **Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften in der Bockaer Kirche bzw. im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land**

#### **Sonntag, 07.09.2014 – 12. Sonntag nach Trinitatis**

- 10:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Gnandstein (Gem.päd. A. Winkler, Pfr. M. Ellinger u. a.).

Nicht nur die Schulanfänger der 1. Klasse mit ihren Eltern und Geschwistern, sondern auch alle, die eine neue Etappe des Lernens in Angriff nehmen, sollen dabei von Gottes Segen begleitet werden!

#### **Sonntag, 14.09.2014 – 13. Sonntag nach Trinitatis**

- 08:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Altmörbitz (Pfr. M. Ellinger)
- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Kandidaten für die Kirchenvorstandswahl in Rüdigsdorf (Pfr. M. Ellinger)

#### **Dienstag, 16.09.2014**

- 13:30 Uhr Frauendienst in Dolsenhain

#### **Sonntag, 21.09.2014 – 14. Sonntag nach Trinitatis**

- 09:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest in Bocka (Pfr. M. Ellinger)
- 10:00 Uhr Gottesdienst mit festlicher Chormusik in Kohren-Sahlis
- 10:30 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest in Gnandstein (Pfr. M. Ellinger)

Jeweils vor und nach den Gottesdiensten besteht die Möglichkeit zur Wahl des Kirchenvorstandes

Altmörbitz	08:30 – 09:45 Uhr   17:00 – 18:00 Uhr
Bocka	08:30 – 09:00 Uhr   10:00 – 11:00 Uhr
Gnandstein	09:30 – 10:30 Uhr   11:30 – 12:30 Uhr
Kohren-Sahlis	09:00 – 10:00 Uhr   11:00 – 12:30 Uhr sowie 17:00 – 18:00 Uhr

Danach erfolgt die öffentliche Stimmauszählung in Kohren-Sahlis/Pfarrhaus

#### **Mittwoch, 24.09.2014**

- 19:00 Uhr Männerkreis des Kirchspiels Kohren-Sahlis

#### **Sonntag, 28.09.2014 – 15. Sonntag nach Trinitatis**

- 08:30 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest in Altmörbitz
- 10:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest in Kohren-Sahlis (Gem.-päd. A. Winkler + Pfr. M. Ellinger)
- 15:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Bocka (Pfr. M. Ellinger)

Mit unseren Erntegaben unterstützen wir wiederum Hilfstransporte nach Rumänien. Besonders werden haltbare Lebensmittel (Reis, Mehl, Zucker, Nudeln, Kaffee ...) und Hygieneartikel benötigt. Auch an die Kinder wollen wir denken, die sich über Schokolade, Kekse usw. sehr freuen. Gerade die Kleinen in der Gesellschaft müssen durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse leiden. Alle Spenden werden direkt ausgehändigt!

Die Erntegaben können am 20. September 2014, von 08:00 bis 12:00 Uhr, in die Kirche Bocka gebracht werden.

#### **Achtung SEPA:**

Durch die neuen Zahlungsverkehrsrichtlinien SEPA ist es erforderlich, die neue IBAN Nummer bei den Überweisungen der Friedhofsunterhaltungsgebühr zu verwenden.

Konto: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bocka

IBAN: DE66 8305 0200 1111 0036 25

Bank: Sparkasse Altenburger Land

Herzlich grüßend und Gottes Segen wünschend, auch im Namen des Kirchenvorstandes sowie aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter, verbleibt

*Ihre Kuratorin vor Ort Gisela Reißky und Pfr. M. Ellinger*

PS: Ausführliche Informationen zum Geschehen im Kirchspiel finden Sie im Kirchennachrichtenblatt, das in den Kirchen ausliegt oder über unsere Kuratorin Frau Reißky erhältlich ist. Ebenso sind viele lohnenswerte Ereignisse über die Homepage des Landkreises Leipziger Land „kreuzfidel“ zu entdecken!

Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich an das Pfarramt in Kohren-Sahlis wenden (Tel. 034344 61209) bzw. direkt an Pfr. M. Ellinger (Tel. 034344 61406) oder die Ortskirchenvorstände kontaktieren!